

**Gemeinde Karlsbad
Landkreis Karlsruhe**



**3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
i. d. Fassung vom 18.11.2020 der Gemeinde Karlsbad**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.11.2025 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel I Satzungsänderungen

§ 36 Ablösung – Absatz 4 wird aufgehoben

Artikel II Satzungsänderungen

§ 41 Absetzungen - wird Absatz 4, Satz 5 folgender Wortlaut gefasst:

„Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.“

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Karlsbad, den 12.11.2025

Björn Kornmüller
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.